



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.11.2025

2025/211

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	10.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2026 - Friedhofswesen - und Erlass einer Satzung über die Gebühren für die städtischen Friedhöfe

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2026 – Friedhofswesen – zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates über die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Die Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel ist auf der Grundlage der Entwicklung der Personalkosten, Betriebsaufwendungen sowie auf der Grundlage des KAG NW kalkuliert worden.

Bei der Gebührenkalkulation für 2026 sind folgende Kosten berücksichtigt:

Personalkosten	1.201.799,36 €
Geschäftsausgaben und Aufwand für Bedienstete	60.904,00 €
Versicherungsbeiträge u. ä.	10.000,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	96.350,00 €
Aufwand für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	33.000,00 €
Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte und Ausstattungsgegenstände	13.000,00 €
Aufwand für Fahrzeugunterhaltung	75.500,00 €
Erstattungen an sonst. Öffentliche Sonderrechnungen	0,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	500,00 €
Innere Verrechnungen	228.489,65 €
Auszahlung Erwerb beweglicher Sachen unter 410 € (GWG)	8.580,00 €
Kalkulatorische Abschreibung	134.771,40 €
Kalkulatorische Zinsen	0,00 €
Erträge aus Verkauf	-4.500,00 €
Erträge aus Mieten und Pachten	-2.217,00 €
Erträge aus sonstigen Einnahmen	0,00 €

Gesamtkosten

1.856.177,41 €

Diese Beträge wurden den entsprechenden Kostenarten und Kostenstellen zugeordnet. Die Gebührenbedarfsberechnung erfolgte auf Grundlage der geprüften Betriebskosten 2024 sowie der vorliegenden Plan-
daten des EUV Stadtbetriebs. Die Fallzahlen sowie die Arbeitsstunden wurden aus den Vorjahren übernommen.

Die Aufteilung der Fremdkosten/Betriebskosten auf die einzelnen Kostenstellen erfolgte weiterhin aufgrund direkter Zuordnung, im Übrigen entsprechend der Aufteilung des Arbeitsaufwands auf die einzelnen Kostenstellen. Die Grundlage der Ansätze für die Fremdkosten sind die im Wirtschaftsplan des EUV Stadtbetriebs angemeldeten Mittel für das Jahr 2026.

Da Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen, ist bei der Gebührenkalkulation von den anzusetzenden Kosten im Rahmen der Friedhofsunterhaltung ein Grünanteil für die Allgemeinheit abzuziehen.

Nach der bereits im Jahr 2022 erfolgten Überprüfung der Firma PlanRat beläuft sich der Grünwertanteil in 2026 wie im Vorjahr auf 28,48% der kalkulierten Kosten der Friedhofsunterhaltung. Es ergibt sich bei einer Summe von 1.437.038 € ein Grünwertanteil in Höhe von 409.268 €, der von den gebührenrelevanten Aufwendungen in Abzug zu bringen ist.

Die Erlöse aus den Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber und den jüdischen Friedhof in Höhe von 31.759 € werden ebenfalls in Abzug gebracht.

Gemäß der Novellierung des § 6 Abs. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen und müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2026 wurden 50% der 143.451 € betragenden Unterdeckung aus 2023 und 35% der 79.136 € betragenden Unterdeckung aus 2024 eingearbeitet.

Bei der Gebührenkalkulation 2026 wurden Gesamtkosten von 1.856.177 € berücksichtigt. In 2025 wurde mit Gesamtkosten von 1.859.034 € kalkuliert.

1. Berechnung Grünwertanteil:

In 2022 wurde der Grünwertanteil auf 28,48 Prozent angehoben. Zur betragsmäßigen Ermittlung des Grünwertanteils ist dieser Prozentsatz mit den Leistungen, die ausschließlich auf die Friedhofsunterhaltung entfallen, zu multiplizieren. Diese Leistungen werden für 2026 mit 1.437.038 € kalkuliert, so dass sich als Grünwertanteil ein voraussichtlicher Betrag von 409.268 € ergeben wird.

2. Berücksichtigung der Verlust- und Gewinnabdeckung aus 2023 und 2024

In die Gebührenbedarfsberechnung 2026 wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG die restliche Gesamtrestunterdeckung aus 2023 in Höhe von 71.725 € eingearbeitet. Die Unterdeckung aus 2024 wurde mit 27.698 € zu 35% in die Gebührenbedarfsberechnung eingepflegt.

3. Berechnung der Gebühren 2026

Die gebührenrelevanten Aufwendungen von 1.514.573 € verteilen sich auf die Hauptkostenstellen wie folgt:

	Neu	Alt	Differenz
Friedhofsanlagen	1.079.308,78 €	981.802,17 €	97.506,61 €
Trauerhalle	33.928,28 €	30.563,52 €	3.364,76 €
Graberstellung	302.319,43 €	291.588,35 €	10.731,08 €
Ausbettung	551,67 €	-52,45 €	604,12 €
Samstagsbestattungen	7.667,27 €	5.503,72 €	2.163,55 €
Sonstige Leistungen	26.154,96 €	13.222,78 €	12.932,18 €
Kriegsgräber	46.023,23 €	41.010,92 €	5.012,31 €
Jüdischer FH	18.619,55 €	14.815,05 €	3.804,50 €
Summe	1.514.573,18 €	1.378.454,06 €	136.119,12 €

Eine entsprechende Kostenübersicht bzw. Gebührenbedarfsberechnung 2026 ist als Anlage 1 beigelegt.

Gegenwärtig werden im Einzelnen folgende Gebühren erhoben:

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Gebühren für die Benutzung von Trauerhallen und deren Einrichtungen
- Gebühren für Ausbettungen
- Gebühren für Samstagsbestattungen
- Gebühren für sonstige Leistungen

Grabnutzungsgebühren:

Für die Berechnung der Grabnutzungsgebühren sind die ermittelten Kosten von 1.079.309 € bei der Hauptkostenstelle Friedhofsanlage maßgeblich. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstätten, der Äquivalenzziffern Zeit (Nutzungsdauer der verschiedenen Grabarten) sowie Wahl und Gestaltung wurde eine Recheneinheit ermittelt, mit der diese Kosten auf die einzelnen Grabarten verteilt und die jeweilige Gebühr ermittelt wurde. Aus den Jahren 2023 und 2024 wurde insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 83.298 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze:

	2026	2025
Reihengrab über 5 Jahre	1.790 €	1.725 €
Reihengrab unter 5 Jahre	1.193 €	1.150 €
Urnengrab	954 €	920 €
Rasenreihengrab	2.505 €	2.415 €

Anonymes Urnengrab	1.074 €	1.035 €
Wahlgrab	2.147 €	2.070 €
Urnenwahlgrab	1.790 €	1.725 €
Baumbestattung (Urne)	2.863 €	2.760 €
Partnergrab	2.386 €	2.300 €

Angesichts der angestiegenen Grabnutzungsaufwendungen werden die Gebührensätze für 2026 um durchschnittlich 3,75% angehoben.

Bei der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsdauer bei den (Erd-)Wahlgräbern und den Urnenwahlgräbern wurde als Anzahl der Grabstätten das Mittel der Ergebnisse der Vorjahre zugrunde gelegt.

	Gesamtjahre
Erdwahlgrab	1.620
Urnenwahlgrab	79

Für die Verlängerung des Erdwahlgrabes wurde eine gegenüber dem Jahr 2025 leicht erhöhte Gebühr von **72 €** und für das Urnenwahlgrab von **60 €** ermittelt.

Bestattungsgebühren:

Für die Ermittlung der Bestattungsgebühren sind die ermittelten Kosten der Hauptkostenstelle Graberstellung in Höhe von 302.319 € maßgeblich. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der ermittelten Fallzahlen aus der Hochrechnung der aktuellen Bestattungszahlen zuzüglich der Grabmaße (Länge x Breite x Tiefe). Aus den Jahren 2023 und 2024 wurde insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 13.934 € einbezogen.

Es ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze:

	2026	2025
Reihengrab über 5 Jahre	878 €	809 €
Reihengrab unter 5 Jahre	412 €	379 €
Reihengrab Beisetzung von Urnen	305 €	281 €
Wahlgrab über 5 Jahre	878 €	809 €
Wahlgrab unter 5 Jahre	412 €	379 €
Wahlgrab Urnenbeisetzung	305 €	281 €
Anonyme Urnenbeisetzung	305 €	281 €
Bestattung Frühgeburt	226 €	226 €

Analog zu den Grabnutzungsgebühren erfolgt aufgrund des Anstiegs der Graberstellungsaufwendungen ebenfalls eine Erhöhung der Gebührensätze für 2026, die im Durchschnitt etwa 8,5% beträgt.

Gebühren für die Gebäudenutzung (ehem. Trauerhallen und deren Einrichtungen)

Unter der Hauptkostenstelle Gebäudenutzung (ehem. Trauerhalle und deren Einrichtung) wurden Kosten in Höhe von 33.928 € ermittelt.

Entsprechend der vorhergehenden Gebührenberechnung ergibt sich für 2026 folgender Gebührensatz:

	2026	2025
Gebäudenutzung	157 €	137 €

Gebühren für Ausbettungen:

Für 2026 wurde mit tatsächlichen Planwerten hinsichtlich der Personal- und Sachkosten gerechnet, die bei vereinzelt Ausbettungen in den vergangenen Jahren angefallen sind. Die Gebühren für Ausbettungen werden zunächst nach der Grabart unterteilt (Kindergräber, Gräber von Verstorbenen über fünf Jahre, Urnen). Bei Ausbettungen von Urnen wurden fünf Fälle für das Gebührenjahr 2026 eingearbeitet. Die so ermittelten Kosten belaufen sich bei der Hauptkostenstelle Ausbettung auf 552 €. Da es sich hier allerdings um überwiegend hochgerechnete Werte handelt, werden die Gebührensätze für 2026 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Es ergeben sich für 2026 folgende unveränderte Gebührensätze:

	2026	2025
Ausbettung über 5 Jahre	1.541 €	1.541 €
Ausbettung unter 5 Jahre	1.308 €	1.308 €
Ausbettung Urne	515 €	515 €
Versendung einer Urne	80 €	80 €

Gebühren für sonstige Leistungen:

Für bestimmte Verwaltungsleistungen und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Nach der vorgenommenen Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wurden eine Vielzahl der

Verwaltungsleistungen als Hilfskostenstellen auf Hauptkostenstellen umgelegt und sind damit in verschiedene Gebührentatbestände eingeflossen.

Es ergeben sich für 2026 folgende Gebührensätze:

	2026	2025
Aufstellung Grabdenkmal	40 €	36 €
Zulassung Namensplatten	20 €	19 €
Grabeinfassung	15 €	12 €
Rückgabe von Grabstätten p. a.	337 €	224 €

Wochenendbestattungen (Samstagsbestattungen):

Mit Einführung der Bestattungsmöglichkeit am Wochenende im Jahr 2017 wurde ein neuer Gebührentatbestand in die Gebührenbedarfsberechnung integriert. Auf Grundlage der nunmehr gesammelten Erfahrungswerte wurden die Wochenendbestattungen kostenmäßig optimiert. Da der Grabaushub in der Regel in der Woche zu den regulären Arbeitszeiten erfolgte und Anwesenheitszeiten am Wochenende von den Beschäftigten durch Gleitzeitregelungen ausgeglichen wurden, wurde die rechnerischen Kostenunter- und Überdeckungen in der Graberstellung verortet.

Für 2026 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2026	2025
Wochenendbestattung Sarg	160 €	157 €
Wochenendbestattung Urne	94 €	98 €

Nachfolgend werden in einer Gesamtzusammenstellung die Gebühren Neu (2026) und die Gebühren Alt (2025) gegenübergestellt.

Nutzungsgebühren:	2026	2025	Diff
Reihengrab über 5 J.	1.790 €	1.725 €	65 €
Reihengrab unter 5 J.	1.193 €	1.150 €	43 €
Urnengrab	954 €	920 €	34 €
Rasenreihengrab	2.505 €	2.415 €	90 €
Anonymes Urnengrab	1.074 €	1.035 €	39 €
Wahlgrab	2.147 €	2.070 €	77 €
Urnenwahlgrab	1.790 €	1.725 €	65 €
Baumbestattung	2.863 €	2.760 €	103 €
Partnergrab	2.386 €	2.300 €	86 €
Verlängerung Wahlgrab	72 €	69 €	3 €
Verlängerung Urnenwahlgrab	60 €	58 €	2 €
Bestattungsgebühren:			
Reihengrab über 5 J.	878 €	809 €	69 €
Reihengrab unter 5 J. + TG	412 €	379 €	33 €
Urnengrab	305 €	281 €	24 €
Wahlgrab über 5 J.	878 €	809 €	69 €
Wahlgrab unter 5 J. + TG	412 €	379 €	33 €
Urnenwahlgrab	305 €	281 €	24 €
Anonymes Urnengrab	305 €	281 €	24 €
Sonstige Gebühren:			
Gebäudenutzung	157 €	137 €	20 €
Ausbettung über 5 J.	1.541 €	1.541 €	0 €
Ausbettung unter 5 J.	1.308 €	1.308 €	0 €
Ausbettung Urne	515 €	515 €	0 €
Versendung Urne	80 €	80 €	0 €
Frühgeburt	226 €	226 €	0 €
Genehmigung stehendes Grabmal	40 €	36 €	4 €
Genehmigung Grabmal klein	20 €	19 €	1 €
Genehmigung Grabmal groß	20 €	19 €	1 €
Grabeinfassung	15 €	12 €	3 €
Rückgabe Grabstätte	337 €	224 €	113 €

Wochenendbestattung Sarg	160 €	157 €	3 €
Wochenendbestattung Urne	94 €	98 €	-4 €

Um die jeweilige Entwicklung bei den verschiedenen Grabarten darstellen zu können, wurden daher die Gesamtkosten eines Bestattungsfalles (Nutzungsgebühr + Bestattungsgebühr) je nach Bestattungsart ermittelt und entsprechend nachfolgend gegenübergestellt.

	Nut- zung	NEU Be- stat- tung	Summe	Nut- zung	Alt Bestat- tung	Summe	Diff. €	%
Reihengrab über 5 J.	1.790 €	878 €	2.668 €	1.725 €	809 €	2.534 €	134 €	5,2 9
Reihengrab unter 5 J.	1.193 €	412 €	1.605 €	1.150 €	379 €	1.529 €	76 €	4,9 7
Urnengrab	954 €	305 €	1.259 €	920 €	281 €	1.201 €	58 €	4,8 3
Rasenreihengrab Sarg	2.505 €	878 €	3.383 €	2.415 €	809 €	3.224 €	159 €	4,9 3
Rasenreihengrab Urne	2.505 €	305 €	2.810 €	2.415 €	281 €	2.696 €	114 €	4,2 3
Wahlgrab über 5 J.	2.147 €	878 €	3.025 €	2.070 €	809 €	2.879 €	146 €	5,0 7
Wahlgrab unter 5 J.	2.147 €	412 €	2.559 €	2.070 €	379 €	2.449 €	110 €	4,4 9
Urnenwahlgrab	1.790 €	305 €	2.095 €	1.725 €	281 €	2.006 €	89 €	4,4 4
Baumbestattung	2.863 €	305 €	3.168 €	2.760 €	281 €	3.041 €	127 €	4,1 8
Partnergrab	2.386 €	305 €	2.691 €	2.300 €	281 €	2.581 €	110 €	4,2 6
Anonyme Bestat- tung	1.074 €	305 €	1.379 €	1.035 €	281 €	1.316 €	63 €	4,7 9

Im Ergebnis ist eine moderate Erhöhung der Gebühren für die einzelnen Produktgruppen vorgesehen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung 2026

Anlage 2: BAB (Betriebsabrechnungsbogen)

Anlage 3: Gebührensatzung 2026